**16. Wahlperiode** 30. 11. 2007

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Katrin Kunert, Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 16/7197 -

## Vorlage des Dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2001 zu Nr. 1. II der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/6628 hat die Bundesregierung diesem jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstatten. Diese Frist ist verstrichen, der neue Bericht liegt nicht vor.

- 1. Welches sind die Gründe dafür, dass der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht dem Deutschen Bundestag wie in der 62. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Thönnes, angekündigt erst im Frühjahr 2008 vorgelegt werden soll?
- 2. Welchen triftigen Grund kann die Bundesregierung für ihr Versäumnis anführen?
- 3. Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Vorlage des Dritten Armuts- und Reichtumsberichtes deshalb verzögert, weil sie vor den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen im Januar 2008 eine neue Armutsdebatte befürchtet, wie die "Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung" in ihrer Ausgabe vom 4. November 2007 berichtet?
- 4. Was kann die Bundesregierung anführen, um diese Vermutung zu entkräften?

Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2001 wurde die Bundesregierung beauftragt, jeweils zur Mitte der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Dies bedeutet für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht, dass er im Frühjahr 2008 von der Bundesregierung verabschiedet werden muss. Dieser Termin wurde den verschiedenen Gremien für

die Armuts- und Reichtumsberichterstattung (Ressorts, Beraterkreis und wissenschaftliches Gutachtergremium) bereits Ende des Jahres 2006 und zu Beginn des Jahres 2007 mitgeteilt. Darauf aufbauend wurde ein Zeitplan für die Erarbeitung und Abstimmung des Berichts erstellt und allen Beteiligten bekannt gegeben. Die Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und die Einarbeitung der Ressortbeiträge machen einen früheren Termin nicht möglich. Von einer Verzögerung – wie etwa in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. November 2007 behauptet wurde – kann daher keine Rede sein.

5. Was tut die Bundesregierung um sicherzustellen, dass der Bericht – wie in der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/2562 vorgesehen – von einem Beratungsprozess begleitet wird, an dem alle Organisationen und Verbände beteiligt werden, die sich mit dem Thema befassen?

Bereits mit der Vorlage des ersten Armuts- und Reichtumsberichts hat die Bundesregierung eine Organisationsstruktur geschaffen, die auf dem Dialog und der Beratung von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft aufbaut. Die Bundesregierung hat hierzu Vertreter der Länder und Kommunen, Verbände und Institutionen sowie von Betroffenenorganisationen, die sich mit Armut und Unterversorgung auseinandersetzen, in einem Ständigen Beraterkreis beteiligt. Darüber hinaus wurden Wissenschaftler, die im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung Gutachten und Studien durchgeführt haben, in ein Wissenschaftliches Gutachtergremium berufen. Beraterkreis und Gutachtergremium haben den Berichtsprozess kontinuierlich begleitet und konnten ihm vielfältige Anregungen und Impulse geben.

Dieses bewährte Verfahren setzt die Bundesregierung auch bei der Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts fort. Bereits Ende 2006/Anfang 2007 wurde der Entwurf zum Aufbau und zur Konzeption dem Ständigen Beraterkreis und dem Wissenschaftlichen Gutachtergremium vorgestellt und inhaltliche Anregungen aufgegriffen.

6. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht seinem Titel gerecht wird und ein umfassendes Bild nicht nur über Armut und ihre Entwicklung, sondern auch über die Reichtums- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland und deren Entwicklung zeichnet?

Die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 beinhaltet den Auftrag, Forschungsdefizite, insbesondere in Bezug auf Reichtum und die künftige Einkommens- und Vermögenssituation im Alter abzubauen. Die Bundesregierung kommt diesem Auftrag nach. Im November 2006 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen wissenschaftlichen Expertenworkshop zum Thema Reichtum durchgeführt. Zusätzlich wurden mehrere Forschungsprojekte zur Vertiefung der Reichtumsberichterstattung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in den Bericht einbezogen werden.

Die Schwerpunkte liegen auf der integrierten Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung (Hauser/Becker/DIW Berlin/ZEW Mannheim), der Analyse der Steuerlastverteilung (RWI Essen/FiFo Köln) sowie der Untersuchung der Entwicklungen von Vermögen und Vermögenseinkommen zukünftiger Rentnergenerationen (Braun/Metzger, empirica). Darüber hinaus wurden in das laufende Forschungsprojekt des BMAS "Einstellungen zum Sozialstaat" für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht Analysen über die Einstellungen der Bevölkerung zu Reichtum, Wohlstand und Ungleichheit einbezogen (Glatzer/Universität Frankfurt a. M./u. a.).

Darüber hinaus soll das bereits im 2. Armuts- und Reichtumsbericht eingeführte Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen nach dem Nobelpreisträger Amartya Sen auf alle Berichtsteile angewendet werden.

